

# Bestätigung

Handelsbezeichnung.....:	Peugeot 306 / Peugeot 306 Kombi / Peugeot 306 Cabrio				
Verwendungsbereich .....	Typ	Typenschein bzw. Typengenehmigungs-Nr.	Typ	Typengenehmigungs-Nr.	
	7 / 7A / 7B / 7C / 7D	1P21xx	1P22xx	7?WJY e2*x/x-x/x*0086	
	7?KFX	1PA120	oder e2*x/x-x/x*0147	7?RFS 1PA119 oder e2*x/x-x/x*0152	
	7?NFZ	1PA121	oder e2*x/x-x/x*0150	7?RHY e2*x/x-x/x*0081	
	7?LFZ	1PA122	oder e2*x/x-x/x*0149	7?LFY e2*x/x-x/x*0148	
		1PA123		7?RFV e2*x/x-x/x*0151	
	7?RFX	1PA124	1PA125	1PA140	7?KFW e2*x/x-x/x*0240
	7?DHY	1PA126	oder e2*x/x-x/x*0145		7?NFT e2*x/x-x/x*0241
	7?A9A	e2*x/x-x/x*0144			7?DHV e2*x/x-x/x*0167
	7?RFS	1PA119	oder e2*x/x-x/x*0152		7?WJZ e2*x/x-x/x*0190
	7?WJY	e2*x/x-x/x*0086			
Typenschein-Nr. X .....	auch zulässig für Modelle ohne CH-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)				
Antriebsart .....	Frontantrieb				
VIN-Code .....					
Änderungsbezeichnung ..	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben				
Änderungstypen .....	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)				

x = Platzhalter für alle Nummern

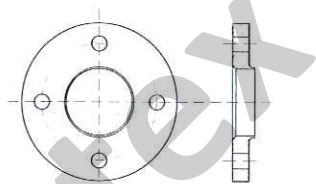
Bauteilhersteller .....: KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg / Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

Umbaufirma.....: **autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen**

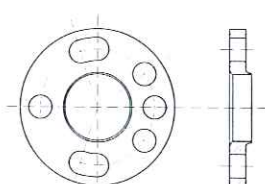
Umbauteile.....: Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden:

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	mögliche Felgendimensionen <sup>1)</sup>							
				5 1/2 x 14	6 x 14	6 x 15	7 x 15	7 1/2 x 15	7 x 16	7 1/2 x 16	7 x 17
				zulässige Felgen-Einpresstiefe (ET) in mm (> bedeutet angegebene ET oder grösser)							
30.084	15	LM	D1 / D2	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20
10.027	15	St	D1 / D2	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20
40.054	20	LM	A	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20
10.054	20	St	A	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20	≥+20

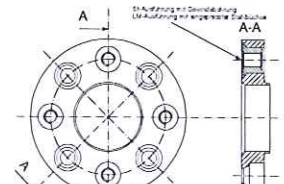
<sup>1)</sup> Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felge (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist. Es dürfen an der Vorder- und Hinterachse nur gleiche Felgen- / Reifendimensionen verwendet werden. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben. Die Bereifung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedliche Reifendimensionen gemäss asa-Richtlinie 2a müssen eingehalten werden.



Ausführung D1



Ausführung D2



Ausführung A

Notwendige Anpassungen.....:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten!
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle oder gemäss asa-Richtlinie 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gewindeart	Einschraubtlänge
M12 x 1.5	> 6 1/2 Umdrehungen
M12 x 1.25 / M14 x 1.5	> 7 1/2 Umdrehungen

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des TÜV-Pfalz Gutachtens Nr. 55 126 396, TÜV Bayern Nr. 390-0412-95-FBRD sowie Nr. 390-0413-95-FBRD und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-12-0048-TK004 (D), aSi-16-0048 (E), aSi-18-0048-TK002 (F) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
  - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
  - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
  - **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X	X	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen	-----		
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	5)	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	X	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin, 10. Juli 2018



Der Geschäftsführer

*B Gerster*

Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter

*Raci Bulakbasi*

Raci Bulakbasi

Nr. 63 /F

(Nur mit **rotem** Originalstempel DTC, eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum : Othmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :